

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 14.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wölbungsspiegel in Hamburg – ein Beitrag zur Sicherheit von Autofahrern

Einleitung für die Fragen:

Hamburg ist und bleibt Autostadt. Entgegen der vom Senat gefühlten Realität und der daraus erwachsenen Verkehrspolitik steigen absolute und relative Zulassungszahlen stetig. Umso wichtiger ist es, allen Verkehrsteilnehmern die sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen. Wölbungsspiegel bieten die Möglichkeit, gefährliche Kreuzungsgeschehen und Aus- beziehungsweise Einfahrten dauerhaft und mit geringem Mitteleinsatz zu entschärfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Verkehrsspiegel erzeugen nicht nur Vorteile, sondern bergen aufgrund ihrer gewölbten Bauart, Materialität und Funktionsbedingungen auch Sicherheitsrisiken, die es aus polizeilicher Sicht zu vermeiden gilt. Aufgrund ihrer Spiegelwölbung verzerren sie das Bild und führen zu Irrtümern beim Schätzen von Geschwindigkeit und Entfernung herannahender Fahrzeuge. Bedingt durch die Bildverzerrung können die Silhouetten einspuriger Verkehrsteilnehmender oder Fußgängerinnen und Fußgänger nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Sollten sie aus den unterschiedlichsten Gründen verdreht oder schief stehen, kann ein unbeabsichtigter Verkehrsbereich dargestellt werden, wodurch zusätzliche Gefahren entstehen können.

Aus diesen Gründen wird ein Einsatz von Verkehrsspiegeln auf öffentlichem Grund sowohl durch die Straßenbaulastträger als auch durch die Straßenverkehrsbehörden in Hamburg unter Verkehrssicherheitsaspekten kritisch gesehen und ist keine weitere Installation zurzeit vorgesehen.

Da sie weder reguläre Verkehrszeichen noch Verkehrseinrichtungen nach den Bestimmungen der §§ 39 und 43 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind, können sie auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/5560 und 21/1251.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Wölbungsspiegel in Hamburg anzubringen?*

Frage 2: *Wie viele Wölbungsspiegel sind derzeit in Hamburg befestigt? (Bitte pro Bezirk auflisten.)*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Drs. 22/5560.

Frage 3: *Sollen weitere Wölbungsspiegel befestigt werden?
Wenn ja, wo und wie viele? (Bitte pro Bezirk auflisten.)
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie hoch sind die Gesamtkosten für Beschaffung und Anbringung eines Wölbungsspiegels? (Bitte den Durchschnittswert angeben.)*

Antwort zu Frage 4:

Mangels vorgesehener Verwendung liegen dem Senat keine aktuellen Durchschnittswerte zu anfallenden Gesamtkosten vor.

Frage 5: *Warum ist an der T-Mündung Genslerstraße/Rübenkamp in Barmbek-Nord kein Wölbungsspiegel angebracht? Ist eine Anbringung geplant?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Vorbemerkung.